

Niederspannungs-Sammeltarif NS Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2019

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
	Leistungspreis ¹⁾		Fr. 8.05 / kW und Monat	8.669
	Grundpreis		Fr. 20.00 / Zähler und Monat	21.540
	Hochtarif	HT	3.40 Rp./kWh	3.662
	Niedertarif	NT	2.00 Rp./kWh	2.154
	SDL ²⁾		0.24 Rp./kWh	0.258
Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Wasserstrom	Wi-Hochtarif	HT	6.90 Rp./kWh	7.431
	Wi-Niedertarif	NT	4.90 Rp./kWh	5.277
	So-Hochtarif	HT	4.80 Rp./kWh	5.170
	So-Niedertarif	NT	3.50 Rp./kWh	3.770
Abgaben				
	Bundesabgaben ³⁾		2.30 Rp./kWh	2.477
	Konz. Abgabe		Fr. 3.90 / Zähler und Monat	4.200

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie erneuerbaren Strom mehrheitlich aus Wasserkraft (HKN-CH) als Standardprodukt. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom mit Vollversorgung, Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug oder Atomstrom.

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Vollversorgung				
Naturstrom basic	Preis- Zuschlag		0.70 Rp./kWh	0.754
Naturstrom star	Preis- Zuschlag		3.70 Rp./kWh	3.985
Atomstrom	Preis- Abschlag		0.30 Rp./kWh	0.323
Teilbezug				
Solarstrom	ab Fr. 50.00 / Jahr			50.00

4. <u>Tarifzeiten</u>		
Hochtarif (HT):	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT):		übrige Zeit

5. Blindenergiepreis
 Der Verbrauch an Blindenergie soll während der Hochtarifzeit nicht grösser als 42,6 % (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$) des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches sein. Ist der Verbrauch an Blindenergie grösser, so hat der Kunde für jede mehr bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4,10 Rp. (exkl. MwSt.) zu bezahlen.

6. Allgemeine Bestimmungen
 Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Strom, Erdgas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

7. Beschluss / Gültigkeit
 Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission:	23. August 2018
Mehrwertsteuer:	gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994 (gültiger Satz ab 1. Januar 2018: 7.7 %)

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2019 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 1) Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
- 2) Systemdienstleistung (SDL) gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007.
0.24 Rp./kWh ab 2019 (bisher 0.32 Rp./kWh).
- 3) Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) 2.20 Rp./kWh
 Ökologische Sanierung der Wasserkraft 0.10 Rp./kWh
 Total Bundesabgaben 2.30 Rp./kWh